



AfD Fraktion Rheingau Taunus (Antrag 18/16)

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 18.11.2016

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

Antrag der AfD-Fraktion zu III. /Kreistagssitzung 07.02.2017

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises lehnt die Forderung des Hessischen Landkreistages, eine 2,5 Prozenzhürde für die Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen in der Hessischen Landesverfassung zu verankern, ab.

Der Kreistag weist die Aussage des Präsidenten Erich Pipa (Landrat Main-Kinzig-Kreis, SPD), wonach die ersatzlose Streichung der 5%-Hürde bei Kommunalwahlen im Jahr 2001 die politische Arbeit und Mehrheitsfindung in den Kreistagen erschwert habe, als nicht der Realität im parlamentarischen Alltag entsprechend zurück.

Der Landrat und der Kreisausschuss werden beauftragt, sich bei den zuständigen Gremien und Verbänden, insbesondere dem kommunalen Spitzenverband, für den Erhalt des bestehenden Kommunalwahlrechts in Hessen einzusetzen.

Begründung:

In einer am 10. Oktober 2016 veröffentlichten Pressemitteilung hat der Hessische Landkreistag als kommunaler Spitzenverband der Landkreise in Hessen als Reaktion auf die Ergebnisse bei den Kommunalwahlen im März die Forderung geäußert, eine Prozentklausel von 2,5% für Wahlen auf kommunaler Ebene in der Hessischen Verfassung festzusetzen.

Vorbild hierfür sei nach Auffassung des Verbandes das Bundesland Nordrhein-Westfalen, welches in §33 ihres Kommunalwahlgesetzes eine solche Prozenzhürde verankert hat. Diese solle die Sicherung der Funktionsfähigkeit der gewählten Volksvertretungen dienen und die Mehrheitsfindung in den Parlamenten vereinfachen.

Weiterhin wird als Argument von Herrn Pipa benannt, dass das „Auftreten kleiner und

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd Rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

kleinster Gruppierungen [und] ‚Einzelkämpfern‘ in den Kreistagen“, bedingt durch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens, zu einer Zersplitterung und folglich zu erschwerten Abläufen in den Gremien geführt habe.

Der Meinungspluralismus und die konkrete Mitarbeit von Einzelmandatsträgern, Gruppen und kleinen Fraktionen in den Kommunalparlamenten ist jedoch nach unserer Auffassung genau ein Alleinstellungsmerkmal für die Politik auf Gemeinde- und Kreisebene.

In diesem Sinne ist auch die Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetz mit der Abschaffung der 5%-Hürde im Jahre 1999 zu sehen.

So besteht ausschließlich auf dieser Ebene die Möglichkeit, dass Stimmen zu Wort kommen, die auf höheren staatlichen Ebenen wie beispielsweise auf Bundes- oder Landesebene aufgrund zu geringer gesellschaftlicher Teilhabe nicht wahrgenommen werden.

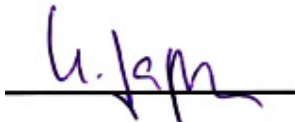
Des Weiteren betrachten wir die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens nicht als Gefahr einer Zersplitterung, sondern als Chance der Bürger, in freien Wahlen vollen Einfluss über die personelle Zusammensetzung der Parlamente auszuüben. Folglich wird auch das freie Mandat des Abgeordneten gestärkt.

Außerdem darf bezweifelt werden, ob eine solche Prozenzhürde bei Kommunalwahlen mit der Wahlgleichheit in Art. 28 des Grundgesetzes und den Grundsätzen der freien Wahl u.a. in §1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Einklang steht. Solange kein glaubhafter Beweis einer echten Beeinträchtigung der Kommunalvertretungen, die angeblich von kleineren Parteien und Wählervereinigungen in Hessen ausgehe, auf Basis einer fundierten und nachvollziehbaren Tatsachengrundlage geliefert werden kann, ist diese Forderung durch nichts zu rechtfertigen.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass dadurch die Gestaltungshoheit der etablierten Parteien zementiert werden soll, indem man kleineren Parteien, die ebenfalls Teile der Gesellschaft repräsentieren, ihrer Chancen auf Mitwirkung in kommunalen Gremien beraubt.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises sollte hier ein klares Zeichen für demokratischen Meinungspluralismus und Parteilichkeit in Kommunalparlamenten setzen und sich gegen die Forderung des Landkreistages aussprechen. Die Verantwortung und der Respekt vor dem Willen des Bürgers – dem Demos – gebietet uns dies.

gez. Klaus Gagel



Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2